

09000000144969

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/144969/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	09000000144969
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Barbara Stamm-Medaille; Einreichung einer Anregung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_1132_A_13857&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_1132_A_13857&gt;true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_1132_A_13857&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_1132_A_13857&gt;true</a>
Teaser	Sie können Persönlichkeiten oder Personenvereinigungen für die Barbara Stamm-Medaille vorschlagen.
Volltext	<p>Zum Gedenken an die herausragenden Verdienste von Frau Landtagspräsidentin a.D. Barbara Stamm ehrt die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Persönlichkeiten oder Personenvereinigungen, die sich besonders um die Förderung der bayerisch-rumänischen Beziehungen verdient gemacht haben, mit der Barbara Stamm-Medaille. Diese wurde 2023 zum ersten Mal verliehen.</p> <p>Mit der Barbara Stamm-Medaille werden in der Regel bis zu fünf Persönlichkeiten oder bis zu fünfmal höchstens drei Persönlichkeiten derselben Personenvereinigung im Turnus von zwei Jahren ausgezeichnet.</p> <p>Die Auszeichnung besteht aus einer Medaille, einer Anstecknadel und einer Urkunde.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Person bzw. die Personenvereinigung muss sich besonders um die Förderung der bayerisch-rumänischen Beziehungen verdient gemacht haben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Anregungen für eine Auszeichnung mit der Barbara Stamm-Medaille können über das bereitgestellte Formular (siehe unter "Formulare") von jeder Bürgerin und jedem Bürger beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, bei den Regierungen, Landratsämtern oder Gemeinden eingereicht werden.

Modul	Sachverhalt
	Die zuständige Regierung prüft die Anregung und leitet sie an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weiter.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Verleihung findet im Turnus von zwei Jahren statt.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.stmas.bayern.de/barbara-stamm-medaille/index.php">https://www.stmas.bayern.de/barbara-stamm-medaille/index.php</a> <a href="https://www.stmas.bayern.de/barbara-stamm-medaille/index.php">https://www.stmas.bayern.de/barbara-stamm-medaille/index.php</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal